



## **Bericht**

der Landesregierung

**über die Planung von SuedLink**

Drucksache 18/1937

**Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume**

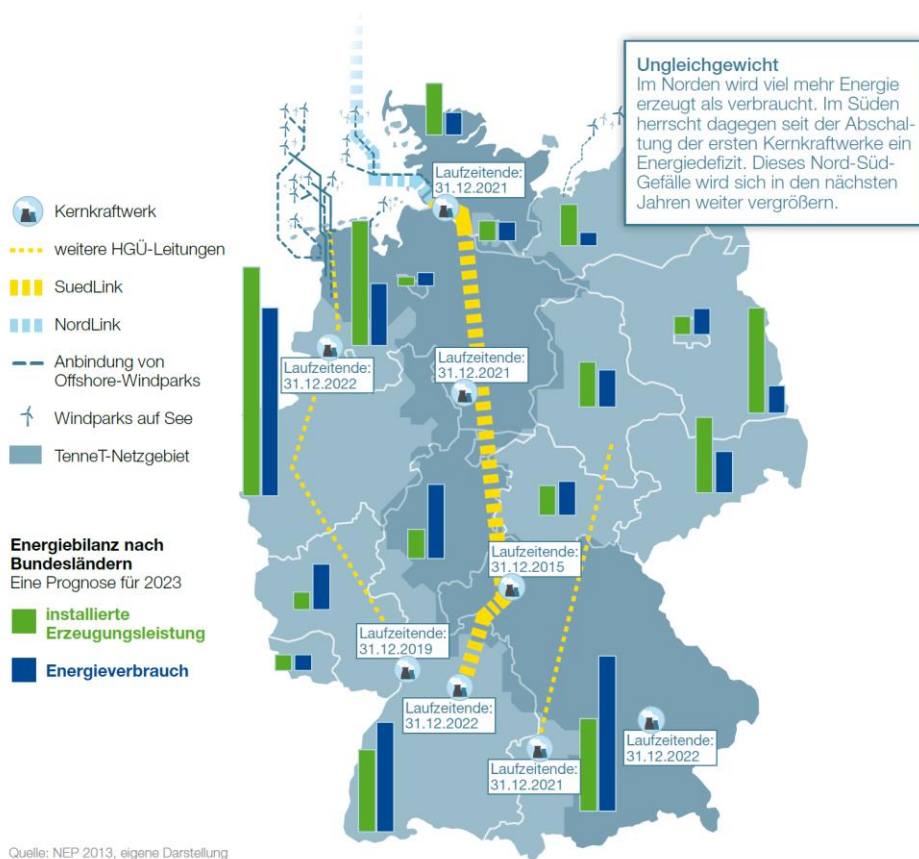
## **Das Vorhaben**

Mit rund 800 Kilometern Länge ist SuedLink das größte Infrastrukturprojekt der Energiewende. Das Gemeinschaftsprojekt von TenneT und TransnetBW besteht laut Bundesbedarfsplangesetz 2013 aus zwei Vorhaben von je 2 GW:

- Brunsbüttel – Großgartach (Ziffer 3 der Anlage zu § 1 Absatz 1 des Bundesbedarfsplangesetzes)
- Wilster – Grafenrheinfeld (Ziffer 4 ebenda).

Beide Vorhaben sollen als Freileitungsneubau in Höchstspannungsgleichstromübertragungs(HGÜ)-Technik ausgeführt und weitgehend auf einem gemeinsamen Mastgestänge geführt werden. Die HGÜ-Technologie ist neu im deutschen Höchstspannungsnetz. Sie zeichnet sich im Vergleich zu klassischen Wechselstromleitungen durch sehr geringe Übertragungsverluste bei hohen Leistungen aus, erzeugt kein magnetisches Wechselfeld und ist technisch besser als Erdkabel auszuführen. Allerdings ist bislang lediglich das Vorhaben Wilster-Grafenrheinfeld als Pilotprojekt für die Errichtung und den Betrieb als Erdkabel auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten ausgewiesen. Mit der von der Bundesregierung vorgesehenen Ausweitung der Pilotprojekte für Teilerdverkabelungen könnte dann auch auf der parallelen Strecke Brunsbüttel-Großgartach abschnittsweise verkabelt werden. Besonderheit der HGÜ-Technologie ist, dass es an den Enden der Leitung eines Konverters bedarf an dem Wechsel- in Gleichstrom umgewandelt wird. Ein- oder Ausspeisungen in den „Transitländern“ sind derzeit technisch nicht möglich.

Abbildung 1



Quelle: TenneT, SuedLink - Die Hauptschlagader der Energiewende, 2014

Die beiden Vorhaben liegen in dem im Netzentwicklungsplan bestätigten zentralen Korridor C und werden damit begründet, dass im Zuge der Energiewende in Deutschland eine Umkehr von der lastnahen Stromversorgung (Kraftwerke dort, wo Strom verbraucht wird) hin zu einer lastferneren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien stattfindet. Mit Sued.Link entsteht die Notwendigkeit, den erneuerbaren Strom verlustarm über weite Strecken zu den Verbraucherzentren im Süden und in der Mitte der Bundesrepublik zu transportieren. Konkret: Block 1 des in der Nähe von Großgartach gelegenen Atomkraftwerkes Neckarwestheim ist bereits Mitte 2011 vom Netz gegangen. Das in Grafenrheinfeld gelegene Atomkraftwerk wird Ende 2015 abgeschaltet. Beide HGÜ-Verbindungen sollen insbesondere Windenergie nach Großgartach bzw. Grafenrheinfeld transportieren (siehe auch Abbildung 1). Sie werden über das NordLink Projekt aber auch den Süden Deutschlands mit dem norwegischen Netz verbinden.

### Der Planungsprozess

Mit der Aufnahme im Bundesbedarfsplangesetz stehen lediglich die Anfangs- und Endpunkte von SuedLink fest. Die genauen Trassenkorridore werden nach dem

Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) im Zuge der Bundesfachplanung bestimmt. Diese sind die Grundlage für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren. Da es sich um länderübergreifende Vorhaben handelt, werden Bundesfachplanung (raumordnerische Belange) und Planfeststellungsverfahren durch die Bundesnetzagentur durchgeführt. Das heißt: Die Landesregierung Schleswig-Holstein führt zu SuedLink weder das Raumordnungsverfahren noch das Planfeststellungsverfahren durch. Um besondere Landesinteressen bei der Trassenplanung einzubringen, können die Länder auf deren Gebiet ein Trassenkorridor voraussichtlich verlaufen wird, einen eigenen Vorschlag für den beabsichtigten Verlauf des für die Ausbaumaßnahme erforderlichen Trassenkorridors darlegen (§ 7 Absatz 3 NABEG). Allerdings ist die Bundesnetzagentur weder an die Vorschläge der Netzbetreiber noch an die der Länder gebunden. Die Länder sind insofern Verfahrensbeteiligte, die nach Übermittlung der Entscheidung der Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung Einwendungen erheben können (§ 14 NABEG). Gleichwohl wird der Prozess von der Landesregierung eng begleitet (siehe unten).

Nach dem von der Bundesnetzagentur am 19. Dez. 2013 bestätigten Netzentwicklungsplan 2013 sollen Brunsbüttel – Großgartach und Wilster – Grafenrheinfeld in den Jahren zwischen 2017 bis 2022 in Betrieb genommen werden ([http://nvonb.bundesnetzagentur.de/netzausbau/NEP\\_Strom\\_2013\\_Best.pdf](http://nvonb.bundesnetzagentur.de/netzausbau/NEP_Strom_2013_Best.pdf)). Gegenwärtig befindet sich SuedLink noch in der Vorbereitungsphase vor dem eigentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die planenden Netzbetreiber, die TenneT TSO GmbH und die TransnetBW, beabsichtigen in Kürze einen Antrag auf Bundesfachplanung einzureichen.

Das Verfahren der Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich neu. Im Laufe des Jahres 2013 musste daher der methodische Rahmen für die Herleitung möglicher Trassenkorridore entwickelt und zwischen den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur abgestimmt werden. Dieser Abstimmungsprozess gipfelte in einem sogenannten Musterantrag gemäß § 6 NABEG, der die grundlegenden methodischen Schritte bei der Beantragung von Bundesfachplanungsvorhaben definiert (veröffentlicht auf [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) im November 2013).

An der Erarbeitung der methodischen Grundlagen waren auch die Länder beteiligt:

- Über den halbjährlich tagenden Bundesfachplanungsrat, der die Bundesnetzagentur in Grundsatzfragen zur Bundesfachplanung, zur Aufstellung des Bundesnetzplans sowie zu den Grundsätzen der Planfeststellung berät.
- Daneben wurde konkret für SuedLink eine Arbeitsgruppe zwischen TenneT, Bundesnetzagentur und den vom möglichen Verlauf betroffenen Ländern eingerichtet, die bisher fünfmal getagt hat und den Planungsprozess begleitet:

28.01.2013	München
12.03.2013	Lehrte
04.06.2013	Kassel

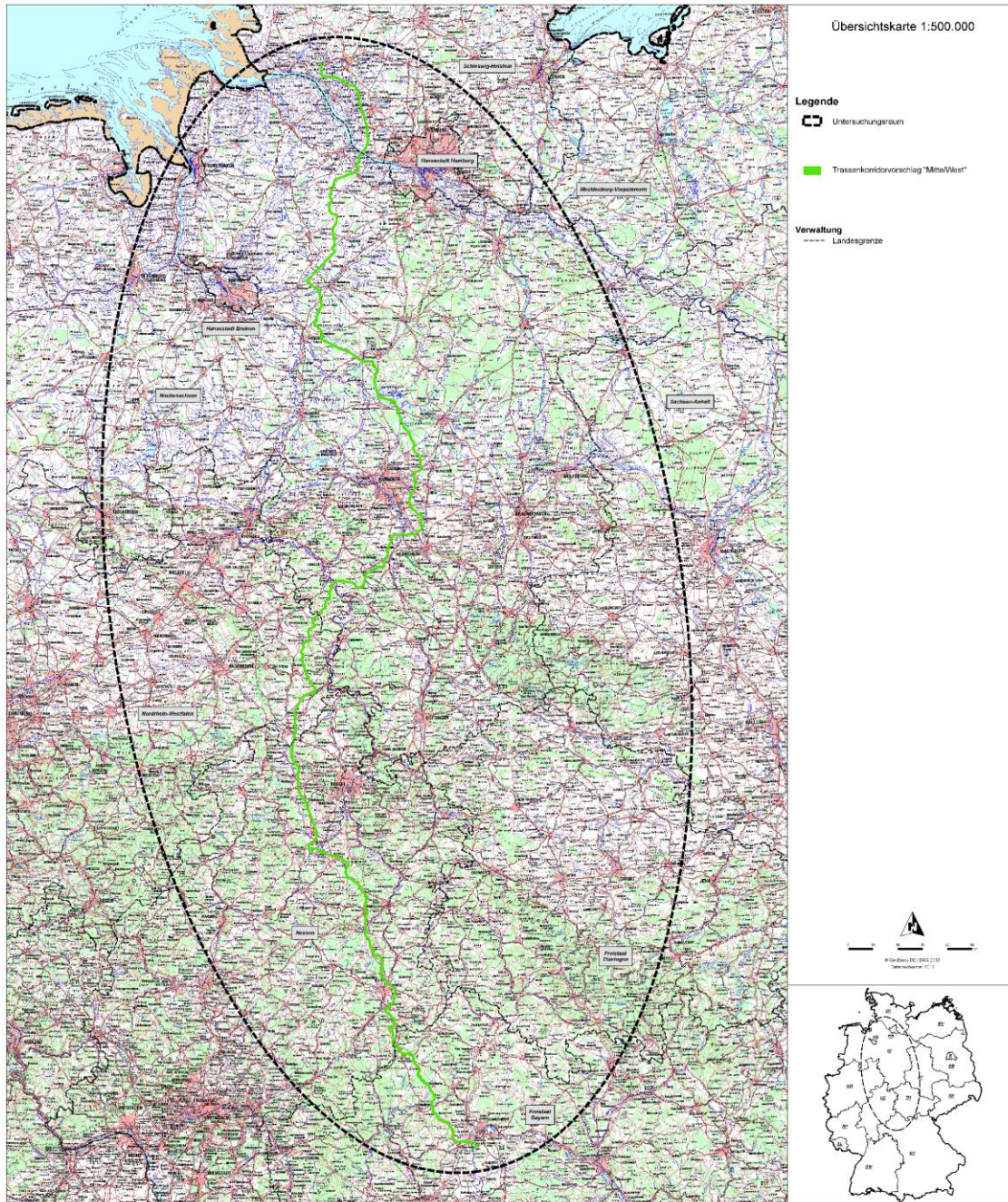
29.11.2013	Würzburg
30.01.2014	Lehrte

In beiden Gremien ist Schleswig-Holstein vertreten.

Der Kreis Steinburg wurde am 23. Juli 2013 von der TenneT und der Landesregierung über die laufenden Planungen informiert.

Die Bundesnetzagentur hat am 10. Januar 2014 in einem Gespräch im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume den aktuellen Planungsstand dargestellt und erste Kontakte zur Landesplanung Schleswig-Holstein aufgenommen.

Am 5. Februar 2014 haben TenneT und TransnetBW öffentlich einen Vorschlag für den Trassenkorridor vorgestellt (siehe Abbildung 2). Die Herleitung dieses Vorschlags und die Eignungsbewertung der betrachteten Alternativen sind öffentlich zugänglich: <http://suedlink.TenneT.eu/suedlink/infomaterialien.html>.

**Abbildung 2 Trassenkorridorvorschlag**

Quelle: TenneT, [www.TenneTtso.de/site/binaries/content/assets/direct/karte-suedlink/140131\\_0455n2\\_a\\_vorschlag\\_alternativen\\_light\\_grafik.pdf](http://www.TenneTtso.de/site/binaries/content/assets/direct/karte-suedlink/140131_0455n2_a_vorschlag_alternativen_light_grafik.pdf), 06.06.2014

Der vorgeschlagene Trassenkorridor geht von Wilster in Schleswig-Holstein durch Niedersachsen. Bei Höxter verläuft er durch Nordrhein-Westfalen und dann in Hessen westlich an Kassel vorbei in Richtung Bayern zum Endpunkt im Raum Grafenrheinfeld

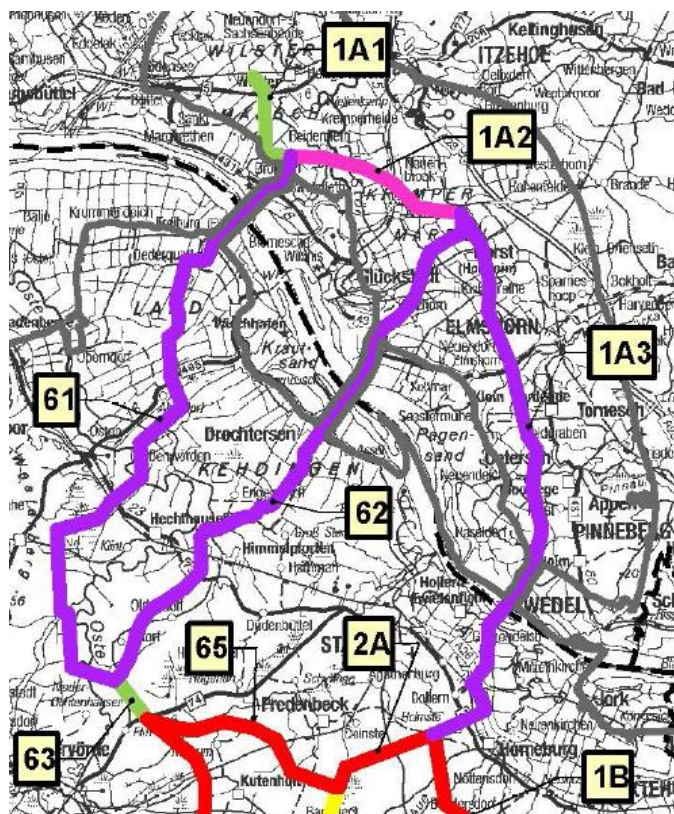
Im Zusammenhang mit der Querung der Elbe sind von TenneT drei alternative Varianten betrachtet worden (siehe Abbildung 3):

- Querung bei Wedel (Bündelung mit bestehenden 380kV Leitungen)
- Querung bei Glückstadt (Bündelung mit den Planungen zur A20)

- Querung bei Brokdorf (nördlicher Anschluss am Umspannwerk des Kernkraftwerks).

In allen drei Fällen ist eine Querung unter der Elbe vorgesehen.

Abbildung 3 Varianten der Elbquerung



Quelle: TenneT, [http://suedlink.TenneT.eu/fileadmin/TenneT/Downloads/trassenkorridore/Kompakt\\_3\\_140218\\_0452\\_Eignung.pdf](http://suedlink.TenneT.eu/fileadmin/TenneT/Downloads/trassenkorridore/Kompakt_3_140218_0452_Eignung.pdf), Auszug, 06.06.2014

Die Raumordnungsbehörden der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben sich Anfang Mai 2014 erstmals gemeinsam mit den Plänen des Vorhabenträgers zur Elbquerung auseinandergesetzt: Nach Ansicht der Landesregierung muss noch eine vertiefte Prüfung im Zuge der Bundesfachplanung stattfinden. Der Vorhabenträger führt derzeit weitere Untersuchungen durch; es bleibt abzuwarten, welche Varianten im Antrag auf Bundesfachplanung eingebracht und wie diese begründet werden.

### Der Dialogprozess

TenneT und TransnetBW haben angekündigt, eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Dazu sind unter <http://suedlink.TenneT.eu/home.html> umfangreiche Informationen bereitgestellt.

Im Februar/März 2014 hat es bereits zahlreiche Informationsveranstaltungen für Gemeinden und Landkreise gegeben; darunter auch am 5. März 2014 in Elmshorn für die Kommunen der Kreise Pinneberg und Steinburg.

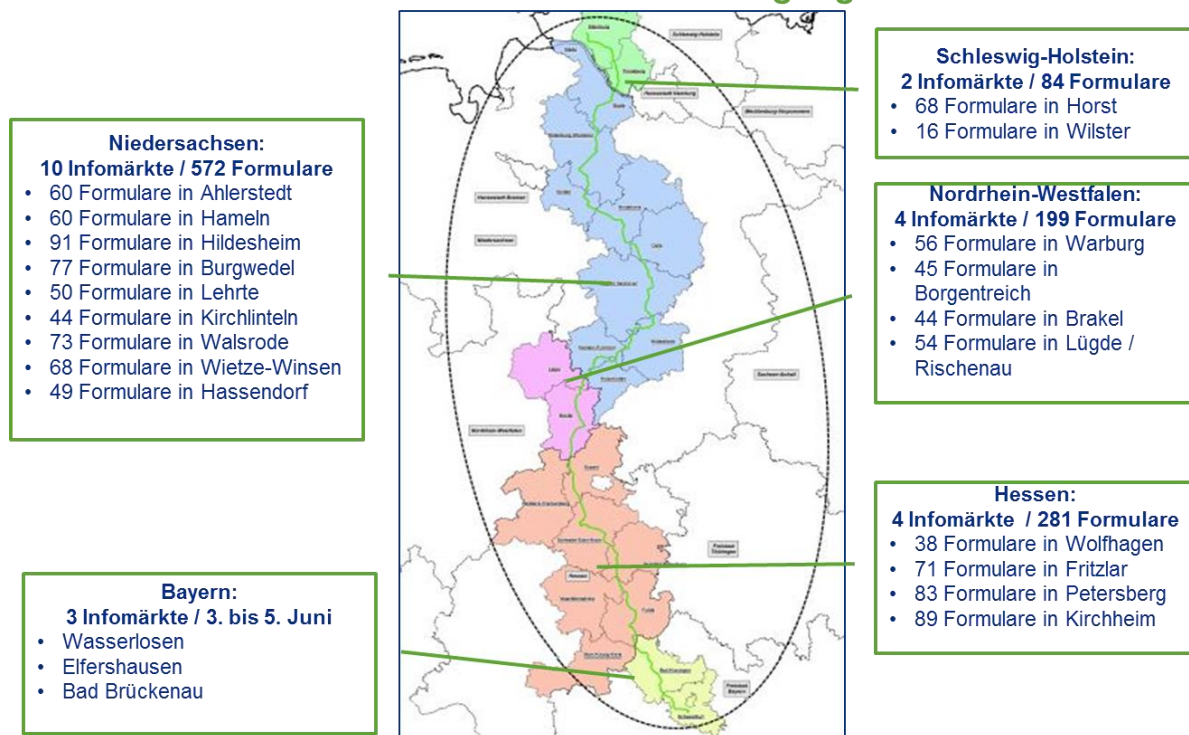
Kern des bisherigen Bürgerdialogs der TenneT sind die seit März 2014 deutschlandweit durchgeführten Infomärkte (siehe Abbildung 4). In Schleswig-Holstein wurden in Horst am 24. März 2014 und in Wilster am 7. Mai 2014 Infomärkte durchgeführt.

Die Landesregierung plant am 4. Sept. 2014 zusammen mit den Kreisen Steinburg und Pinneberg sowie dem Netzbetreiber TenneT eine Regionalkonferenz, in der die Erkenntnisse aus der bisherigen Bürgerbeteiligung und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen vorgestellt werden.

Abbildung 4 Infomärkte

## 22 Infomärkte in fünf Bundesländern

Von März bis Juni 2014 – über 1.200 Beteiligungsformulare bisher



Quelle: TenneT, SuedLink – Im Dialog zum Netzausbau; Vorstellung des Dialog-Angebots von TenneT, Juni 2014